

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln – Soll/Ist-Vergleich**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	05.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	12.02.2019
Rat	14.02.2019

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Soll-Ist-Vergleich über den gesamten Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln als Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen.

Die Kostenfolge mit einer Gesamtsumme von 8.325.000 € verteilt sich auf einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren und wird ab dem Haushaltsjahr 2020 je nach Bedarf zur jeweiligen Haushaltsplanung im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, angemeldet.

Vor Einleitung des jeweiligen Beschaffungsvorganges wird entsprechend der städtischen Vorlagegrenzen auch weiterhin eine Bedarfsprüfung durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		8.325.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2018 wurde beschlossen, dass zur transparenten Darstellung der erforderlichen Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen dem Rat ein Soll-Ist-Vergleich über den gesamten Fahrzeugbestand von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr Köln zur Beschlussfassung vorzulegen und zukünftig bei Bedarf zu aktualisieren ist.

Der Fahrzeug Soll-Ist-Vergleich wird zukünftig bei der jeweiligen konkreten Bedarfsprüfung mit herangezogen und ist damit wesentlicher Bestandteil jeder Fahrzeugbeschaffungsmaßnahme. Mit diesem Konzept ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt gewährleistet, dass Bedarfsprüfungen unter zeitlichen und inhaltlichen Aspekten effizienter gestaltet werden können.

Der Gesamtfahrzeugbestand der Feuerwehr Köln ist in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt (siehe **Anlage 1**). Notwendige Veränderungen sind in der Tabelle gelb markiert und werden im Folgenden näher erläutert. Der Gesamtfahrzeugbestand erhöht sich um insgesamt 34 Fahrzeuge; dieses entspricht einem Anstieg von 10%. Eine Zusammenfassung der Kostenfolge (investiv) ist in **Anlage 2** dargestellt.

## Soll-Ist-Vergleich Fahrzeuge der Feuerwehr Köln Notwendige Veränderungen beim Fahrzeugbestand

### 1 Vereinheitlichung der Löschfahrzeuge (Berufsfeuerwehr)

Die Berufsfeuerwehr (BF) einschließlich der Feuerwehrschiele und die Freiwillige Feuerweh (FF) der Stadt Köln verfügen gegenwärtig über einen weit diversifizierten Fahrzeugpark. Das Standardlöschfahrzeug der Berufsfeuerwehr ist ein HLF 20 mit einer weitestgehend der Norm entsprechenden Beladung, ergänzt durch für Köln spezifische Beladungs- und Ausrüstungsbestandteile.

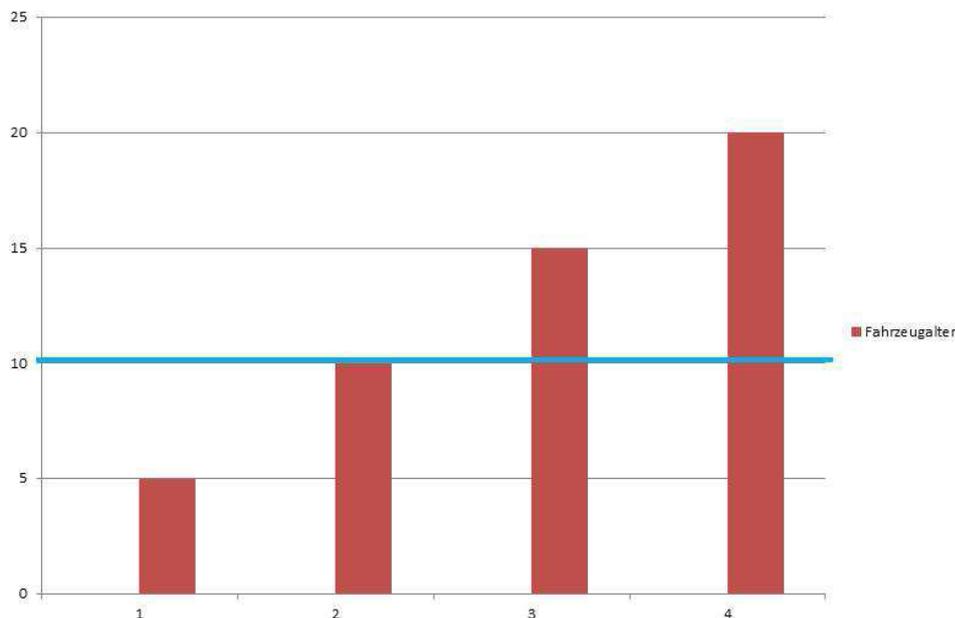
Der aktuelle Fahrzeugpark birgt aufgrund teilweise sehr unterschiedlicher Einsatzwerte der Löschfahrzeuge nicht nur einsatztaktische Nachteile mit sich sondern verursacht auch bei der Ersatzteilbeschaffung für die verschiedenen Fahrzeugtypen und bei den Beschaffungsmaßnahmen erhebliche personelle Mehraufwände und zeitliche Verzögerungen.

Durch die Beschaffung von einheitlichen Löschfahrzeugen für die BF einschließlich der Feuerwehrschiele und die FF mit einem vergleichbaren Einsatzwert und technischer Ausstattung ergeben sich erhebliche taktische, technische und wirtschaftliche Synergieeffekte wie:

- Verbesserung der Zusammenarbeit BF und FF,
- einheitliche Einsatztaktik (Löschzugkonzept 2020) und Ausbildung,
- wirtschaftlichere und effizientere Beschaffung
- Effizienzsteigerung beim Fahrzeugunterhalt und
- möglichst gleichmäßige Nutzung aller Fahrzeuge.

Ziel ist die regelhafte Neubeschaffung von einem Viertel des Fahrzeugbestandes der Ersteinsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr einschließlich der Feuerwehrschiele und der Freiwilligen Feuerweh in einem festgelegten Turnus von 5 Jahren. Dadurch wird bei den Ersteinsatzfahrzeugen ein Durchschnittsalter von 10 Jahren gewährleistet. Damit ist bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ein annähernd gleichbleibendes durchschnittliches Alter des Gesamtfahrzeugbestandes der Ersteinsatzfahrzeuge gewährleistet und einer Überalterung des Fahrzeugparks wird vorgebeugt. Derzeit liegt das Durchschnittsalter aller Löschfahrzeuge der Typen HLF 20 und LF 10 bei 10,64 Jahren.

Ein vergleichbares System wurde bei der Feuerweh München vor einigen Jahren eingeführt. Die in das System gesetzten Erwartungen wurden erfüllt.



**Abb.1:** Idealisierung der Fahrzeugaltersverteilung bei vier Chargen von Ersteinsatz-

## fahrzeugen

Das einheitliche Löschfahrzeug wird den Anforderungen aus dem Einsatzdienst (strategisch-taktisch) und dem Unterhalt (technisch-wirtschaftlich) gerecht werden und dem aktuellen Stand der Technik (Normen, Vorschriften etc.) entsprechen. Darüber hinaus wird das Fahrzeug den einsatztaktischen Anforderungen der BF und FF genügen und durch kompakte Außenabmessungen an die städtischen Verhältnisse einer Großstadt angepasst sein.

Bei den 23 Löschfahrzeugen der BF und der Feuerwehrschiele verursacht die Umstellung auf einheitliche Löschfahrzeuge aufgrund des ähnlichen Fahrzeugtyps keinen Investitionsmehrbedarf (siehe auch Anlage 2, Ziffer 1), zusätzlich ist mit Einsparungen bei den Aufwendungen für Beschaffung, Reparatur und Wartung sowie Ausbildung zu rechnen.

### **2 Anzahl der Reservelöschfahrzeuge (BF)**

Bei der BF werden zur Zeit zwei Reservelöschfahrzeuge vorgehalten. Die Anzahl der Reservelöschfahrzeuge muss auf insgesamt drei einheitliche Löschfahrzeuge erhöht werden, da Fahrzeugausfälle durch die derzeitige Anzahl an Reservefahrzeugen nicht ausreichend kompensiert werden können. Im Kalenderjahr 2018 waren an 208 Tagen mindestens 1 oder 2 Löschfahrzeuge der BF außer Dienst. An weiteren 68 Tagen waren mehr als 3 Löschfahrzeuge der BF außer Dienst und konnten nicht mehr mit den vorhandenen Reservefahrzeugen der BF kompensiert werden, so dass auf Fahrzeuge der Feuerwehrschiele und der FF zurückgegriffen werden musste. Hierdurch wurde der Schulbetrieb nachhaltig gestört und die Einsatzbereitschaft der FF geschwächt.

Der Bestand an Reservelöschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr soll um ein einheitliches Löschfahrzeug mit Kosten von 450.000 Euro auf insgesamt drei Reservelöschfahrzeuge erhöht werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 2).

### **3 Vereinheitlichung der Löschfahrzeuge (FF)**

Bei den Löschfahrzeugen der FF (Erstfahrzeuge) handelt es sich im Bestand überwiegend um Löschfahrzeuge der Fahrzeugkategorie LF 8/6 bzw. LF 10. Einzelne Löschruppen verfügen über Tanklöschfahrzeuge des Typs TLF 16/25. Teilweise ist nur ein einziges Modell eines Löschfahrzeugtyps innerhalb der FF vorhanden. Wie im Ehrenamtskonzept beschrieben ist es auch das Ziel der FF die Vereinheitlichung des Bestandes aller Ersteinsatzlöschfahrzeuge innerhalb der Feuerwehr Köln zu erreichen. Damit wäre ein einheitlicher Ausstattungsstandard über das gesamte Stadtgebiet gewährleistet, welches keine wach- oder löschruppenspezifischen Einzellösungen mehr beinhaltet. Andere Kommunen praktizieren dieses Modell bereits erfolgreich. Durch die auf die städtischen Verhältnisse einer Großstadt optimierten Außenabmessungen des einheitlichen Löschfahrzeuges (Fahrzeuflänge max. 8 m) wird sichergestellt, dass die Fahrzeuge auch ohne bauliche Veränderungen in die Gerätehäuser der FF passen.

Bei den 26 Ersteinsatzlöschfahrzeugen der FF zuzüglich den derzeit vorhandenen zwei Reservefahrzeugen für die FF verursacht die Umstellung auf einheitliche Löschfahrzeuge einen über die Fahrzeugnutzungsdauer von 20 Jahren verteilten Investitionsmehrbedarf von 3.360.000 Euro. Die Beschaffungskosten je Fahrzeug erhöhen sich von derzeit 330.000 Euro um 120.000 Euro auf 450.000 Euro (siehe auch Anlage 2, Ziffer 3).

Bezüglich der erheblichen taktischen, technischen und wirtschaftlichen Synergieeffekten wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1 der Beschlussvorlage verwiesen: Es ist mit Einsparungen bei den Aufwendungen für Beschaffung, Reparatur und Wartung sowie Ausbildung zu rechnen.

#### **4 Anzahl der Reservelöschfahrzeuge (FF)**

Bei der FF werden gegenwärtig ebenfalls zwei Reservelöschfahrzeuge vorgehalten. Die Anzahl der Reservelöschfahrzeuge soll auf insgesamt drei einheitliche Löschfahrzeuge erhöht werden, da Fahrzeugausfälle durch die derzeitige Anzahl von Reservefahrzeugen nicht ausreichend kompensiert werden können.

Im Kalenderjahr 2018 waren an 136 Tagen mindestens ein Löschfahrzeug der FF und an 48 Tagen zwei Löschfahrzeuge außer Dienst. An weiteren vier Tagen waren mindestens drei Löschfahrzeuge der FF außer Dienst. Hinzu kommen Tage, an welchen die BF und die Feuerweherschule auf die Fahrzeuge der FF zurückgreifen mussten. Um entsprechend dem Ehrenamtskonzept die Leistungsfähigkeit der FF und die Motivation der Mitglieder der FF zu erhalten ist es von hoher Bedeutung, dass auch bei Fahrzeugausfällen oder planbaren Reparaturen die Löschgruppen mit einheitlichen Reservelöschfahrzeugen ununterbrochen zu Einsätzen alarmiert werden und den geplanten Übungsdienst durchführen können.

Der Bestand an Reservelöschfahrzeugen der FF soll um ein einheitliches Löschfahrzeug mit Kosten von ca. 450.000 Euro auf insgesamt drei Reservelöschfahrzeuge erhöht werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 4).

#### **5 Anzahl an Mannschaftstransportfahrzeugen für die FF (Jugendfeuerwehr)**

Die Einheiten der FF verfügen zur Nachwuchsgewinnung und Nachwuchssicherung über Jugendgruppen. Für den Übungsdienst der Jugendgruppen sowie für den Personaltransport der Einsatzabteilung sind Mannschaftstransportfahrzeuge erforderlich. Die Facheinheit Umweltschutzdienst der FF in Köln-Bilderstöckchen und die Löschgruppe Widdersdorf verfügen bislang über kein Mannschaftstransportfahrzeug. Hierfür sind zwei zusätzliche Fahrzeuge erforderlich mit Kosten von jeweils 60.000 Euro.

Der Bestand an Mannschaftstransportfahrzeugen für die FF (Jugendfeuerwehr) soll um zwei zusätzliche Fahrzeuge mit Gesamtkosten von 120.000 Euro auf insgesamt 28 Mannschaftstransportfahrzeuge erhöht werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 5).

#### **6 Bedarfsplanung Fahrzeuge der FF**

Die grundsätzlichen Kernaufgaben jeder Löschgruppe der FF sind die Brandbekämpfung, die Besetzung von Feuer- und Rettungswachen der BF bei deren längerfristigen Abwesenheiten, die Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung, sowie Hilfeleistungseinsätze im Rahmen von Hochwasser- Starkregen und Sturmeinsätzen. Neben den Löschgruppen besteht die FF noch aus dem Fernmelde- und dem Umweltschutzdienst.

Sonderaufgaben für die Löschgruppen der FF Köln sind die Wasserförderung über lange Wegstrecken, Wasserversorgung, Waldbrand, Einsätze in überfluteten Bereichen uvm.

Für die genannten Sonderaufgaben werden über die Ersteinsatzlöschfahrzeuge in den jeweiligen Löschgruppen hinaus unterschiedliche Lösch- u. Sonderfahrzeuge vorgehalten.

Gegenwärtig wird ein Konzept zur Bedarfsplanung FF erarbeitet. Der Auftrag resultiert aus dem erst kürzlich verabschiedeten Ehrenamtskonzept sowie dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan. Im Rahmen der Bedarfsplanung FF werden nach dem anerkannten Verfahren der Gefahrenanalyse die Löschgruppen der FF betrachtet. Die Vorlage des Konzeptes zur Bedarfsplanung FF erfolgt im Kalenderjahr 2019.

Mit der Beschlussfassung zur Bedarfsplanung der FF erfolgt eine Fortschreibung des Soll-Ist Vergleiches.

## **7 Löschwasserpörderkonzept mit Schlauchwagen**

Für die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken verfügt die Feuerwehr Köln über ein Löschwasserpörderkonzept. Die Grundkonzeption des Löschwasserpörderkonzeptes der Feuerwehr Köln beruht auf sechs Löschwasserpördereinheiten der FF und einer Löschwasserpördereinheit der BF. Eine Löschwasserpördereinheit der FF besteht jeweils aus einem Löschfahrzeug oder einem Tanklöschfahrzeuge, einem Schlauchwagen und optional einem Großpumpenanhängers. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind an den sechs Standorten der FF (Brück, Holweide, Urbach, Rodenkirchen, Widdersdorf und Worringen) und an der Feuer- und Rettungswache in Weidenpesch u.a. Schlauchwagen stationiert. Die Schlauchwagen an den Standorten der FF sind im Bestand allesamt Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes bzw. Bestandteil der ergänzenden Ausstattung des Landes. Aufgrund des altersbedingten Fahrzeugzustandes (Durchschnittsalter der noch vorhandenen Schlauchwagen 23,6 Jahre) wurden bereits zwei Fahrzeuge auf Veranlassung der Bezirksregierung außer Dienst genommen; bis zum Ende des Jahres 2019 hat die Bezirksregierung im Rahmen der jährlichen Prüfung die Außerdienstnahme der noch verbleibenden Fahrzeuge angekündigt. Da der Bund seit Mitte der 2000er Jahre ein neues Ausstattungskonzept eingeführt hat, erfolgt keine unmittelbare Ersatzbeschaffung der Schlauchwagen. Die Löschwasserversorgung ist seit jeher eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die generelle Einplanung von Bundesausstattung im kommunalen Brandschutz ist gemäß Zivilschutzgesetz nicht vorgesehen sondern wird durch den Bund lediglich geduldet. Zur Aufrechterhaltung des Löschwasserpörderkonzeptes der Feuerwehr Köln ist die kommunale Beschaffung von Fahrzeugen mit großen Schlauchmengen (bis zu 2.000 m Schlauchlängen auf einem Fahrzeug) erforderlich. Für die sechs Einheiten der FF sollen Gerätewagen-Logistik mit der Sonderbeladung Schlauch mit Kosten von jeweils 200.000 Euro beschafft werden. Die Gerätewagen-Logistik können auch optional z.B. mit einer Sonderbeladung „Hochwasser“ ausgestattet werden, so dass die Verwendungsbreite der Fahrzeuge im Vergleich zu den jetzigen Schlauchwagen erweitert wird.

Zur Aufrechterhaltung des Löschwasserpörderkonzeptes der Feuerwehr Köln müssen sechs Gerätewagen-Logistik (Sonderbeladung Schlauch) mit Gesamtkosten von 1.200.000 Euro kommunal beschafft werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 7).

## **8 Gerätewagen Lüften**

Bei den unterschiedlichsten Einsatzszenarien wie z.B. Brandereignissen, Auslösungen automatischer Gaslöschanlagen oder Gefahrstoffeinsätzen zählen Lüftungsmaßnahmen zur Kernaufgabe der Feuerwehr oder als einsatztaktische Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Bei diesen Einsatzlagen müssen die Einsatzkräfte durch taktische und technische Maßnahmen Atemgifte, Gefahrstoffe bzw. Wärme kontrolliert abführen oder aus Bereichen verdrängen, um schnell die im Gefahrenbereich befindlichen Personen zu retten, den eigenen Angriffsweg zu sichern oder Gebäude zu schützen.

Mit Feststellung der baulich-organisatorischen Mängel im Grenzstraßentunnel wurden u.a. zwei Lüftungs- Unterstützungsfahrzeuge (LUF) sowie ein Anhänger durch die Stadt Köln beschafft. Derzeit werden beide LUF primär für den Schutz der beiden Tunnelröhren eingesetzt, darüber hinaus stehen diese aber auch für andere Einsatzaufgaben der Feuerwehr Köln zur Verfügung. Einsatzbereiche der LUF können im Bereich der Belüftung unterirdischer Verkehrsanlagen, Lüftungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei Brandereignissen in Objekten mit großer Dimension (oberhalb der Leistungsgrenze der tragbaren Hochleistungslüfter) oder komplexer Ge-

bäudegeometrien sein.

Die Sonderaufgabe „Belüften von Einsatzstellen“ soll von einer Löschgruppe der FF Köln mit den Einsatzmitteln Gerätewagen Lüften sowie einem LUF wahrgenommen werden.

Es ist erforderlich einen geeigneten Gerätewagen mit Kosten von 160.000 Euro zu beschaffen damit die Ausrüstung sicher, ergonomisch und einsatztaktisch sinnvoll untergebracht werden kann (siehe auch Anlage 2, Ziffer 8).

## **9 Drehleiter für die Feuerwehrschnule**

Eine Drehleiter ist für die feuerwehrtechnische Grundausbildung und Ausbildung der Löschgruppen der FF im Drehleitersteigen zwingend notwendig. Weiterhin werden an der Feuerwehrschnule Drehleitermaschinisten, sowie Drehleitermaschinistenausbilder für den Einsatzdienst geschult.

Um die Ausbildungen der Drehleitermaschinisten sicherzustellen wird aktuell in jedem Jahr eine Drehleiter über mehrere Wochen angemietet. Die Kosten für diese Zeit belaufen sich auf ca. 25.000 € / Kalenderjahr. Darüber hinaus wurde seitens der Feuerwehrschnule für die ganzjährig fortlaufende Ausbildung im Drehleitersteigen auf die beiden Einsatzreservedrehleitern der BF zurückgegriffen. Aufgrund von planbaren Werkstattaufenthalten (wie TÜV etc.) und nichtplanbaren Werkstattaufenthalten (Defekte etc.) ist ein reibungsloser Ausbildungsbetrieb so allerdings insbesondere aufgrund der gestiegenen Anzahl an Auszubildenden nicht zu gewährleisten.

Für den Ausbildungsbetrieb in der Feuerwehrschnule ist die planbare Vorhaltung einer Drehleiter unabdingbar. Um keine kostenintensiven zusätzlichen Anmietungen von Drehleitern durchführen zu müssen soll eine Drehleiter mit Kosten von 600.000 Euro für den Schulbetrieb der Feuerwehrschnule beschafft werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 9).

## **10 GW Logistik (Fahrschnule)**

Das Amt 37 betreibt innerhalb der Feuerwehr- und Rettungsdienstsnule eine Behördenfahrschnule. Neben dem Einsatz als Fahrschnulfahrzeug wird dieses Fahrzeug zusammen mit dem Zweiachsanhänger bei besonderen Schadensereignissen für die logistische Unterstützung genutzt (z.B. Transport von Geräten, Verpflegung, Nachschub an Verbrauchsmaterialien und Kraftstoffen usw.).

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an neuen Mitarbeitenden bei der Feuerwehr Köln wurde bereits die Lehrgangsgröße der Grundausbildungslehrgang von ehemals 16 auf dauerhaft 24 Teilnehmer erhöht. Je Kalenderjahr beginnen ca. 110 neue Mitarbeiter eine Ausbildung zum Brandmeister, bei welchen die Führerscheinausbildung zwingender Bestandteil der Ausbildung ist.

Aufgrund gesteigener Ausbildungsbedarfe ist somit ein zusätzlicher Fahrschnulzug, bestehend aus einer Zugmaschine und einem Anhänger, mit Gesamtkosten von 250.000 Euro erforderlich (siehe auch Anlage 2, Ziffer 10).

## **11 Anzahl der Mannschaftstransportfahrzeuge der Feuerwehr- u. Rettungsdienstsnule**

Aufgrund der planbaren und gestiegenen Ausbildungszahlen für die feuerwehrtechnische Grundausbildung ist ein reibungsloser Ausbildungsbetrieb mit den vorhandenen MTF nicht mehr zu gewährleisten. Da die praktischen Übungen in der Regel außerhalb des Standortes (Scheibenstraße) durchgeführt werden, ist eine ausreichende Kapazität an Transportmitteln für das Ausbildungspersonal sowie mitzuführendes Gerät (persönliche Schutzausrüstung, Atemschutzgeräte,

Atemluftflasche und Versorgungsmaterial) notwendig.

Die viermal im Jahr beginnende Grundausbildung dauert insgesamt 18 Monate und führt im Jahresverlauf zur zeitgleichen Ausbildung von bis zu 6 Grundausbildungslehrgängen (GAL). Die Chronologie der feuerwehrtechnischen Grundausbildung führt dazu, dass davon bis zu drei GAL gleichzeitig in der praktischen Ausbildung sind und die entsprechenden Fahrzeuge bzw. Geräte benötigen. Bei 24 Brandmeisteranwärtern pro Grundausbildungslehrgang, zuzüglich 3 Ausbilder, ergibt das 27 zu transportierende Personen je Lehrgang. Wenn drei Lehrgänge gleichzeitig praktische Abschnitte absolvieren bedeutet das einen Bedarf von 9 Löschfahrzeugen und mindestens 3 Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF). Es sind somit zwei zusätzliche MTF für den Bereich der feuerwehrtechnischen Ausbildung erforderlich.

Weitere drei MTF werden für die Durchführung der Berufsausbildung von Notfallsanitätern benötigt.

Da die insgesamt fünf zusätzlichen Fahrzeuge nicht in einsatztaktische Konzepte eingebunden sind, können für die fünf zu beschaffenden Fahrzeuge serienmäßig ausgestattete Fahrzeuge (ohne akustische und optische Warneinrichtungen) zum Einsatz kommen, jedoch muss die technische Ausstattung der Fahrzeuge auf den Transport von Personen (mind. einer Gruppe (1/8/9)) und persönlicher Ausrüstung ausgelegt werden.

Aufgrund gestiegener Ausbildungsbedarfe sowohl im Bereich der Grundausbildung als auch für die Durchführung der Berufsausbildung von Notfallsanitätern muss der Bestand an Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) um insgesamt fünf Fahrzeuge mit Gesamtkosten von 300.000 Euro auf insgesamt sieben erhöht werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 11).

## **12 Vereinheitlichung der Einsatzleitfahrzeuge (Reduzierung)**

Das Führungssystem der Feuerwehren ist entsprechend der Größe und Komplexität von Einsatzstellen stufenweise aufgebaut. Bislang unterhält die Feuerwehr Köln hierzu ein dreistufiges Konzept an Führungsfahrzeugen:

ELW 1 - Einsatz bis zur Löschzugstärke

ELW 2 – Einsatz von mehreren Löschzügen

ELW 3 (bzw. Bezeichnung FW Köln ELW 5) – Einsatz bis zum Großschadensereignis

Bei der Feuerwehr Köln besteht der Bedarf die Stufen der Einsatzleitfahrzeuge besser an den tatsächlichen Führungserfordernissen auszurichten. Die zur Ersatzbeschaffung anstehenden Führungsfahrzeuge (2 x ELW 2 in der 7,5 t Klasse beim Fernmeldedienst, 1 x ELW 5 bei Feuer- u. Rettungswache 5 bestehend aus Sattelaufleger und Zugfahrzeug) sollen nicht mehr in der bisherigen Art Ersatz beschafft werden. Stattdessen soll die Anzahl der Einsatzleitfahrzeuge von derzeit drei Fahrzeugen auf zwei identisch ausgestattete redundante Einsatzleitfahrzeuge (ELW2/3) reduziert werden. Eines dieser Fahrzeuge soll bei der Feuer- und Rettungswache 5 und eines beim Fernmeldedienst der FF vorgehalten werden. Vorbild des vereinheitlichten Einsatzleitfahrzeuges ist beispielsweise die Fahrzeugkategorie der Feuerwehr Düsseldorf (Fahrzeugglänge ca. 9,60 m, Besprechungsraum mit seitlichem Auszug).

Die Vereinheitlichung der Einsatzleitfahrzeuge wird kostenneutral realisiert.

## **13 Gerätewagen Fernmeldedienst**

Der Fernmeldedienst der Feuerwehr Köln ist als Einheit der FF in die kommunalen Aufgaben

gem. BHKG<sup>1</sup> und FwDV 100<sup>2</sup> eingebunden. So sind spezielle Aufgaben des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr Köln auf den Fernmeldedienst übertragen worden und können auch nur von diesem wahrgenommen und sichergestellt werden.

Dem Fernmeldedienst stehen derzeit u.a. zwei Gerätewagen für die beiden Fernmeldebaugruppen zur Verfügung. Die Fernmeldebaugruppen haben die Aufgabe, die notwendigen Anbindungen an das öffentliche Fernsprechnet vorzunehmen und eigene Fernsprechnetze zu errichten, diese zu betreiben und nach Bedarf zu entstören. Des Weiteren sind erforderlichenfalls die notwendige Spannungsversorgung der fernmeldetechnischen Einsatzstelle sicherzustellen, abgesetzte Antennen zu errichten und sonstige Sonderaufgaben zu übernehmen.

Der Bedarf wurde bisher durch einen Gerätewagen Fernmeldedienst und übergangsweise ein anderes Transportfahrzeug gedeckt. Die Beschaffung eines Gerätewagen Fernmeldedienst verursacht Kosten in Höhe von 160.000 Euro (siehe auch Anlage 2, Ziffer 13).

#### **14 Gerätewagen für den Strahlenschutz Einsatz**

Um im Einsatz mit radioaktiven Stoffen (Atomare Gefahren) die taktischen Grundlagen unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelwerke (u.a. FwDV 500 „Einheiten im ABC- Einsatz“, vfdb-Richtlinie 10/04 „Dekontamination bei Einsätzen mit ABC-Gefahren“) umzusetzen, wurden die Aufgaben „Strahlenschutzüberwachung“ und „Dekontamination“ der Feuer- und Rettungswache in Lövenich als Sonderaufgabe übertragen.

Für Strahlenschutz Einsätze bei der Feuerwehr Köln ist ein Gerätewagen Atom (GW-Atom) erforderlich.

Der Bedarf wurde bisher übergangsweise durch ein anderes Transportfahrzeug gedeckt. Die Beschaffung eines Gerätewagen Atom verursacht Kosten in Höhe von 90.000 Euro (siehe auch Anlage 2, Ziffer 14).

#### **15 Abrollbehälter Lüften**

Bei den unterschiedlichsten Einsatzszenarien wie z.B. Brandereignissen, Auslösungen automatischer Gaslöschanlagen oder Gefahrstoffeinsätzen zählen Lüftungsmaßnahmen zur Kernaufgabe der Feuerwehr oder als einsatztaktische Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Bei diesen Einsatzlagen müssen die Einsatzkräfte durch taktische und technische Maßnahmen Atemgifte, Gefahrstoffe bzw. Wärme kontrolliert abführen oder aus Bereichen verdrängen, um schnell die im Gefahrenbereich befindlichen Personen zu retten, den eigenen Angriffsweg zu sichern oder Gebäude zu schützen.

Mit Feststellung der baulich-organisatorischen Mängel im Grenzstraßentunnel wurden u.a. zwei Lüftungs- Unterstützungsfahrzeuge (LUF) sowie ein Anhänger durch die Stadt Köln beschafft. Derzeit werden beide LUF primär für den Schutz der beiden Tunnelröhren eingesetzt, darüber hinaus stehen diese aber auch für andere Einsatzaufgaben der Feuerwehr Köln zur Verfügung. Einsatzbereiche der LUF können im Bereich der Belüftung unterirdischer Verkehrsanlagen, Lüftungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei Brandereignissen in Objekten mit großer Dimension (oberhalb der Leistungsgrenze der tragbaren Hochleistungslüfter) oder komplexer Gebäudegeometrien sein.

Die Stationierung des zweiten LUF ist auf einer Feuer- und Rettungswache der Feuerwehr Köln

---

<sup>1</sup> BHKG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz

<sup>2</sup> FwDV - Feuerwehrdienstvorschrift

geplant. Damit dieses LUF zur Einsatzstelle gebracht werden kann, muss eine Transportkapazität vorgehalten werden, die in der Lage ist, sowohl das LUF als auch das umfangreiche Zubehör (Zweiwege-Schienenersatz, Zusatzlüfter, Fronthydraulik, Stromversorgung, Schlauchmaterial etc.) sicher zu transportieren. Diese Geräte sind in geeigneter Weise zu verladen, um im Ernstfall einen schnellen und taktisch sinnvollen Transport zum Einsatzort zu gewährleisten.

Das LUF sowie das dazugehörige Zubehör soll auf einem Abrollbehälter verladen vorgehalten werden. Dies ist eine wirtschaftliche Unterbringungs- und Transportlösung da die schweren Gerätschaften sicher untergebracht und transportiert werden können und kein eigenes Fahrzeug benötigt wird. Zum Transport können mehrere der vorgehaltenen Wechselladerfahrzeuge (WLF) eingesetzt werden.

Zur Unterbringung und zum Transport des LUF einschließlich Zubehör soll ein Abrollbehälter mit Kosten in Höhe von 90.000 Euro beschafft werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 15).

## **16 Anzahl an Kommandofahrzeugen**

Die Kommandofahrzeuge sind wesentlicher Bestandteil des Warnkonzeptes. Jede Feuer- u. Rettungswache ist hierfür mit einem Kommandofahrzeug auszustatten. Die Feuer- u. Rettungswachen Innenstadt, Chorweiler und Lövenich verfügen bislang über kein für diesen Zweck vorgesehenes Kommandofahrzeug. Darüber hinaus sind für die Aufgabenbereiche Krisenmanagement, Personalrat, Versorgung, Pressebetreuung, Psychosoziale Unterstützung und Betreuung/Dienstaufsicht Freiwillige Feuerwehr Kommandofahrzeuge erforderlich, welche auch zu Einsatzfahrten eingesetzt werden und daher mit Warneinrichtungen auszustatten sind.

Der Bestand an Kommandofahrzeugen soll um neun zusätzliche Fahrzeuge mit Gesamtkosten von 405.000 Euro auf insgesamt 23 Kommandofahrzeuge erhöht werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer. 16).

## **17 Anzahl an PKW für den Vorbeugenden Brandschutz**

Derzeit werden serienmäßige Kraftfahrzeuge z.B. auf Basis eines Ford Fiesta oder Ford Focus eingesetzt. Die Fahrzeuge sind nicht wie sonstige Einsatzfahrzeuge als Sonderfahrzeuge mit akustischer und optischer Warnanlage und einer Fahrzeugfunkanlage ausgestattet.

Die drei zusätzlichen PKW sind für die Abteilung Gefahrenvorbeugung im Fachbereich „Abnahme und Prüfung von Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschrüsseldepots“ erforderlich. Hierbei dienen sie neben der Beförderung des Personals dem Transport der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Materialien und Werkzeuge. So wird beispielsweise eine 3- stufige Trittleiter mitgeführt um Feuerwehrezufahrten und Hinweisschilder für die Feuerwehr mit einem Siegel zu versehen.

-37- beantragte zum Stellenplan 2018 die Einrichtung von 3 Mehrstellen im Fachbereich „Abnahme und Prüfung von Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschrüsseldepots“. Nach dem Ergebnis der vom Personalamt im Jahr 2017 durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde der Mehrbedarf mit der Verfügung vom 29.03.2017 bestätigt.

Bei der Personalbemessung legte -11- fest, dass für die Ortstermine Dienstfahrzeuge verwendet werden sollen. Die Nutzung des ÖPNV würde zu deutlich höheren Fahrzeiten und zu einem höheren Personalbedarf für die Aufgabenerfüllung führen. Ferner ist die Benutzung eines Dienstfahrzeuges angesichts der mitzuführenden Unterlagen und der Arbeitsmittel, insbesondere der vorgenannten Tritt- Teleskopleiter, sowie die erheblich längeren Fahrzeiten mit dem ÖPNV die wirtschaftlichere Lösung. Da nach der Satzung der Stadt Köln die Kosten für die Benutzung eines Dienstfahrzeuges der Antragsteller bzw. der Gebäudebetreiber trägt, ist eine Refinanzierung der Dienstfahrzeuge sichergestellt.

Für die Abteilung Gefahrenvorbeugung soll der Fahrzeugbestand um drei PKW mit Gesamtkosten von 60.000 Euro auf insgesamt 8 PKW erhöht werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 17).

### **18 Anzahl an Rettungswagen zur Ausbildung**

Die Abteilung 376 bestehend aus der Feuerwehr- u. Rettungsdienstschule sowie der Berufsfachschule für Notfallsanitäter verfügt derzeit über drei Rettungswagen (RTW). Aufgrund der gestiegenen Ausbildungsbedarfe insbesondere im Bereich der Notfallsanitäterausbildung sind sechs RTW erforderlich. Drei RTW sind in der Berufsfachschule (für jede Klasse in der Vollausbildung ein RTW) für die Ausbildung der Notfallsanitäter(innen) erforderlich und weitere drei in der Rettungsdienstschule.

Zur Sicherstellung der Ausbildung im Bereich der Notfallsanitäterausbildung sowie der Rettungsdienstschule soll der Fahrzeugbestand um drei RTW mit Gesamtkosten von 630.000 Euro auf insgesamt 6 RTW erhöht werden (siehe auch Anlage 2, Ziffer 18). Eine Refinanzierung ist über die Rettungsdienstgebühren sichergestellt.

Anlagen:

- 1 Soll/Ist-Vergleich Gesamttabelle
- 2 Kostenfolgen